

Zosener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen.
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Nr. 191.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Am flißh. s.

Berlin, 15. März. Der Kaiser hat geruht: den seitberigen ersten Sekretär bei der kaiserlichen Botschaft in Paris, Legationsrath Grafen von Wesdehren zu Alberthöchsteinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am fürstlich rumänischen Hofe, und den seitberigen ständigen Gütsarbeiter im Auswärtigen Amt, Legationsrath von Henckebreit, zum Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath bei dieser Behörde zu ernennen.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs die Wahl des ordentlichen Professors in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg, Dr. Paul Laband, zum Rektor dieser Universität für das Jahr vom 1. April 1880 bis 1. April 1881 zu bestätigen geruht.

Dem kaiserlichen Vize-Konsul J. W. Nichol in Blyth (England) ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Konsulatsdienste ertheilt worden.

Der König hat geruht: den Regierungs-Rath Eduard Scheffer zu Kassel zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten, den bisherigen Waisenhaus- und Seminar-Direktor, sowie Oberpfarrer Heiber zum Regierungs- und Schulrath zu ernennen; und dem Syndikus der Schweidnitz-Sauerischen Landschaft, Justizrath v. Mütschebach zu Jauer, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

Der Regierungs- und Schulrath Heiber ist der königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. überwiesen worden.

Der Privatdozent an der Universität Berlin, Gerichts-Professor Dr. Leonhardt ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Göttingen ernannt worden.

Der Direktor des Gymnasiums in Lyc Dr. Hampke ist in gleicher Eigenschaft an das mit einer Realschule I. Ordnung verbundene Gymnasium in Göttingen versetzt worden.

Der Intendant-Sekretär Fernorn von der Intendantur 8. Armeekorps ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator, die Intendantur-Registratoren Rumpelt vom Garde-Korps und Günther vom 3. Armeekorps sind zu Geheimen Registratoren im Kriegsministerium ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

19. Sitzung.

Berlin, 15. März. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Scholz, von Philippsborn, v. Kusserow.

Die erste Berathung des Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrages zwischen dem deutschen Reich und dem Königreich der hawaiischen Inseln leitet der Direktor im auswärtigen Amt v. Philippsborn ein: Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Ausfüllung einer Lücke in unseren vertragsmäßigen Beziehungen zu den überseeischen Staaten. Nunmehr sind wir Hawaii gegenüber in derselben Lage wie alle übrigen Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die in einem ganz eigenthümlichen und singulären, in der begegneten Denkschrift auseinandergezogenen Verhältnis zu den genannten Inseln stehen. Letzteres ist durch die besondere Lage der beiden Staaten zu einander bedingt und gewährt den Amerikanern außergewöhnliche Vortheile. Das ist aber kein Schaden, sondern eher ein Vortheil für unseren Verkehr, weil es die Konsumtionsfähigkeit des Inselstaates stärkt. England und Frankreich befinden sich genau in derselben Lage wie wir. Die näheren Feststellungen finden Sie in dem Separatartikel und im Titel 16. Wenn man diese beiden kombiniert, so ergiebt sich für uns die Möglichkeit, den Vertrag früher zu lösen, als er eigentlich geschlossen ist für den Fall, daß das ganze Verhältnis nicht konveniente sollte, ein Fall, an den ich übrigens kaum denke.

Abg. Lasker: Warum legt die Regierung, die doch, wie ich annenne, den Prärogativen des Kaisers und der Reichsregierung nichts vergeben will, uns diesen Vertrag zur Genehmigung vor, während sie uns den österreichischen Handelsvertrag nicht vorgelegt hat? Bekanntlich hat sie, zwar unter anderem Namen, aber doch der Sache nach einen förmlichen Handelsvertrag mit Österreich abgeschlossen. Nach den Zeitungen soll im Bundesrath darüber verhandelt worden sein und ein Mitglied des Bundesrathes erklärt haben, daß in dem Vertrage solche Gegenstände enthalten seien, die der Genehmigung und Zustimmung des Bundesrathes bedürfen. Der jetzige Vertrag enthält im Wesentlichen solche Materien, wie der frühere, und Verträge dieser Art sind uns bisher immer vorgelegt worden, so daß ich gar nicht weiß, was eigentlich die Regierung veranlaßt hat, um hier ausnahmsweise die Befugnisse des Reichstags, wie ich scheine, gegen den Sinn der Verfassung einzuschränken. Ich gebe zu, daß wenn ein Handels- oder anderer Vertrag sich nur mit Alter der Executive befaßt, die Regierung sich für berechtigt halten kann, ihn auf Grund der Executive-Gewalt abzuschließen; sobald sie aber durch den Abschluß eines Vertrages mit einem fremden Staate die Gesetzgebung des eigenen Landes bindet, darf sie doch keineswegs dies ohne Mitwirkung der übrigen Faktoren der Gesetzgebung thun. Wenn die Regierung die Gesetzgebung des Landes bei allen Gegenständen, bei denen nach der jetzigen Lage der Verfassung eine Mitwirkung der Gesetzgebung nicht erforderlich ist, durch Handelsverträge mit fremden Staaten binden könnte, so könnte sie schließlich unseren gesetzlichen Tarifvertrag zu einem Konventionaltarif machen. Welches Unheil hieraus entstehen würde klar ersichtlich. Eine Veränderung der Gesetzgebung im Innern des Landes wäre dazu nicht nötig, aber die Gesetzgebung würde für die Zukunft gebunden. Wir müßten dann entweder erklären, daß die Gesetzgebung von den nach außen geschlossenen Tarifverträgen nicht zu nehmen brauche, d. h. der Staat im Handelsvertragen nicht Notiz zu nehmen braucht, oder wir müßten die Konsequenz auf, — eine völlig undenkbare Lage; oder wir müßten die Konsequenz annehmen, oder wenigstens die Regierung müßte dies thun, indem sie einem Initiativantrag von uns die Zustimmung gebe, der ihnen nach außen übernommenen Verpflichtungen widerpräche. Denken Sie, es käme aus der Mitte des Reichstags ein Antrag auf Abänderung des Tarifs, wie er z. B. in den nächsten Tagen vom Abg. Windhorst beabsichtigt ist, um die Ausfuhrverbote anstreben, so würde die Regierung zweifellos sagen: Ummöglich, wir haben einen Vertrag mit Österreich abgeschlossen. Bei der Ausfertigung, die uns gegeben worden ist, die die gute Absicht gegen Österreich betont, den Vertrag nicht vorlegen, aber damit auch durchaus keine schlimme Absicht verbinden zu wollen erklärt und die Möglichkeit ausspricht, daß die Regierung, wenn sie noch mehr Gegenstände dieser Art haben würde, den Vertrag publizieren zu können, weil sie sich nach dem Auslande hin für gebun-

Dienstag, 16. März.

Inserate 20 Pf. die schrägschärfte Petzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Annoncen.
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

an den Reichstag bringen werde, können wir uns unmöglich beruhigen. Also entweder hat man seitens des Bundesrathes heute die Güte, uns zu sagen, weshalb der österreichische Handelsvertrag nicht als ein solcher erscheint und worin er sich wesentlich unterscheidet von dem anderen Vertrage, so daß er nicht vorgelegt zu werden braucht, oder ich würde wahrscheinlich gezwungen sein, die Frage auf einem anderen Wege zur Verhandlung zu bringen.

Bundesbevollmächtigter v. Philippsborn: Ich habe es durchaus nicht abgelehnt, daß diese Erklärung vorgelegt werden solle. Ich habe es „Erklärung“ genannt, nicht um hier grammatischen Studien zu treiben und den Unterschied gegen den Vertrag hier hervorzuheben, sondern weil es so heißt. Ich habe des Weiteren gesagt, es habe der Regierung ferne gelegen, bei dieser Gelegenheit irgendwie in die Befugnisse dieses Hauses einzutreten. Findet sich bei weiterer Berathung irgend ein Anlaß, den ich heute nicht bestimmt zu bezeichnen im Stande bin, die Meinung des Hauses über irgend einen Punkt zu hören oder etwas zur Kenntnis des Hauses zu bringen, so wird dies nicht verabsäumt werden. Diese Bemerkungen werden Herrn Lasker hoffentlich befriedigen.

Abg. v. Bunsen knüpft an Artikel 3, der eine Bestimmung über die Küstenfrachtfahrt enthält, die Bitte an die Regierung, sich über die Frage der Küstenfrachtfahrt, die den Bundesrat beschäftigen soll, aussprechen; es habe sich eine gewisse Aufregung der weitesten Kreise bemächtigt, so daß ein beruhigendes Wort der Regierung nötig ist.

Abg. Garrels will auf die Analogie zwischen dem österreichischen und dem hawaiischen Vertrage nicht eingehen; den letzteren könne man ein völkerrechtliches Meisterstück nennen. Er sei völkerrechtlich ein Reziprozitäts-, wirthschaftlich ein Meistbegünstigungsvertrag. Der Artikel 22 wäre bedenklich, wenn es sich um einen Vertrag mit einem größeren bedeutenden Staatsweise handle; es werde in demselben ein Bruch mit der Konsulargerichtsbarkeit herbeigeführt. Die Konsulargerichtsbarkeit sei eine Abnormalität, die den Staaten gegenüber, welche auf einer niedrigeren Kulturstufe ständen, notwendig sei; dadurch werde die Justizhoheit jener Staaten beschränkt. Zu einer Reziprozität sei aber dieser Punkt nicht geeignet, denn ein Staat wie Deutschland könne sich seine Justizhoheit durch solche Verträge nicht beschränken lassen.

Staatssekretär Hoffmann: Auf die zu den einzelnen Artikeln gemachten Bemerkungen behalte ich mir vor, in der zweiten Berathung näher einzugehen. In Bezug auf die Frage der Küstenfrachtfahrt will ich eine thatächliche Aufklärung dahin geben, daß ein diesen Gegenstand regelnder Gesetzentwurf dem Bundesrat vorliegt, dort aber noch nicht zum Abschluß gelangt ist. Der Zweck desselben ist, an die Stelle des jetzigen verschiedenartigen Partikularrechtes ein einheitliches Recht zu setzen. Das Bedürfnis dazu nachzuweisen und die Art und Weise, wie dem Bedürfnis genügt werden soll, zu rechtfertigen, wird Aufgabe der Regierung sein, wenn dieser Entwurf im Reichstage zur Berathung kommt.

Damit schließt die erste Berathung des Vertrages; die zweite wird ebenfalls im Plenum stattfinden, aber nicht schon heute.

Es folgt die Berathung des Etats der Einnahmen des Reiches aus den Zöllen, Verbrauchssteuer und Averien. Es werden veranschlagt die Einnahmen: 1) aus den Zöllen auf 166,851,000 Mk. (gegen das Vorjahr 62,446,960 Mk. mehr); 2) aus der Tabaksteuer auf 369,000 Mk. (gegen das Vorjahr 530,590 Mk. weniger); 3) aus der Rübenzuckersteuer auf 46,780,700 Mk. (4,642,150 Mk. weniger); 4) aus der Salzsteuer auf 35,740,790 Mk. (1,188,010 Mk. mehr); 5) aus der Braumwijn-Steuer auf 35,726,620 Mk. (gegen das Vorjahr 3,872,670 Mk. weniger); 6) aus der Brausteuer auf 15,327,760 Mk. (627,540 Mk. weniger) und 7) aus den Averien auf 6,400,600 Mk. (gegen das Vorjahr 1,519,230 Mk. mehr).

Referent v. Hartling empfiehlt die unveränderte Annahme dieser Titel; in der Kommission sei allerdings ein Antrag auf Erhöhung derselben um zusammen 6,000,000 Mk. eingebracht, aber von der Regierung entschieden befohlen und von der Mehrheit der Kommission abgelehnt worden.

Abg. Richter (Hagen): Es kann sich für uns nicht darum handeln, Gelegenheit zu erhalten, um einen so interessanten Gegenstand, wie der deutsch-österreichische Handelsvertrag es ist, zu diskutieren; wir sind denn doch etwas mehr als ein Debattierklub. Wir haben unser verfassungsmäßiges Recht zu wahren, zumal der Vertrag den politischen Beziehungen mit Österreich Ausdruck geben soll. Es fragt sich nicht, ob er zweckmäßig ist, sondern ob er ohne unsere Zustimmung rechtsfähig werden kann. Die Genehmigung des Reichstags ist aber nach Artikel 4 und 24 der Verfassung für alle Verträge, welche die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden Steuern betreffen, nötig. In diesen Bereich fällt ohne Zweifel die Meistbegünstigungsklausel, da sie zwar nicht bestehende Gesetze abändert, aber die künftige Gesetzgebung vinkuliert. Wenn dies durch den einseitigen Act eines Reichskanzlers möglich wäre, so würde die Initiative in der Gesetzgebung für den Reichstag, den Bundesrat und jeden späteren Reichskanzler tatsächlich aufhören. Wenn wir auf eine Gelegenheit warten wollen, diese Sache im Zusammenhang mit einer andern zu erörtern, so kann bis dahin der Handels-Vertrag schon 6 Monate abgelaufen sein. Deshalb will ich zusammen mit dem Abg. Lasker bei der zweiten Berathung des Vertrages mit Samat beantragen, den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag den Handels-Vertrag mit Österreich-Ungarn vom 31. Dezember 1879 zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen. Was seinen Inhalt betrifft, so soll er nach der Erklärung des Ministerial-Direktors ein politisch begründetes Verhältnis pflegen. Nun sind ja die äußeren politischen Beziehungen zu Österreich so günstig, wie kaum jemals zuvor. Bei der Interpellation wegen der russischen Kornzölle betonte der Reichskanzler, daß die allgemeine äußere Politik und die Handelspolitik zwei ganz getrennte Dinge wären, ein Standpunkt, den ich nicht für möglich halte. Hier sollen nun umgekehrt die innigen politischen Beziehungen und auch ein ähnliches materielles Verhältnis zur Pflege empfohlen werden. Ich meine aber, die allgemeinen politischen Beziehungen haben nur dann Dauer, wenn sie sich auf eine enge Verbindung der materiellen Interessen gründen. Trotzdem unserer Beziehungen zu Österreich so günstige waren, ist es um so auffallender, daß nicht etwa blos das Vertragsverhältnis über den 1. Januar hinaus aufrechterhalten, sondern daß es in diesem neuen Vertrag erheblich eingeschränkt ist. Wenn diese Handelsvertragsbeziehungen also ein Abbild der allgemeinen politischen Beziehungen sein sollten, so müssen letztere nicht eine Ausbildung

sondern einen Rückgang erfahren haben. Es war nun die Meinung verbreitet, daß die 6 Monate dazu dienen sollten, um inzwischen das Vertragsverhältnis auf einer breiteren Basis anzutippen und zu verhindern. Man hörte auch Anfangs von Konferenzen; aber jetzt sind die 6 Monate ziemlich nahe gerückt, ohne daß die Sache einen Fortgang gehabt hat. Unsere Politik der Pflege der Sonderinteressen ist eben nicht als Basis für Handelsverträge geeignet, die nur auf dem Boden der Gemeinsamkeit gedeihen. Das Schutzsystem ist das Gegenteil der internationalen Arbeitsheilung, auf der allein die Handelsverträge erwachsen. (Sehr richtig! links.) Entgegen der Verhinderung des Reichskanzlers in seinem Dezemberbrief, daß man erst nach Durchführung des autonomen Tariffs günstige Handelsverträge abschließen können werde, sind wir mehr als je von einem Handelsvertrag mit Österreich entfernt, der nur entfernt den Werth der früheren Handelsverträge für uns haben könnte. Von der Anregung einer Zoll erhöhung hat selbst der Centralverband der Industriellen in vertraulichen Circulars seinen Leuten abgeraten. Die Österreicher wissen auch ganz gut, daß an eine Zollerhöhung bei uns nicht mehr zu denken ist; denn unbesangene Heurheit, muß man sich sagen, daß das im vorigen Jahre in Deutschland inaugurierte System eigentlich nur auf zwei Augen steht und sich sehr bald als unhalbar beweisen und deshalb verlassen werden wird. Eine Garantie dafür, daß es nicht noch weiter ausgebildet wird, kann also für einen anderen Staat kaum einen Werth haben. Ich fürchte, daß man nicht einmal den Veredlungsverkehr in einem neuen Vertrage aufrecht erhalten und schützen wird. Ich muß auf die Aufhebung des Flachszolls nochmals zurückkommen. Es sind drei Wochen vergangen, seit vom Regierungstische erklärt wurde, man habe sich mit der Frage noch nicht beschäftigt, und seit Herr Windhorst sich eine Initiative hinsichtlich der Aufhebung des Flachszolls vorbehoben hat. Nach dem Brauch im Hause sind wir sehr geneigt, die Priorität in dieser Frage den Herren zu überlassen, die in Folge einer etwas mangelhaften Disziplin in ihren Reihen die Einführung des Flachszolls veranlaßt und zu verantworten haben. Aber die Leinenindustrie muß doch nachgerade einmal wissen, woran sie ist. Ich habe den Antrag auf Aufhebung des Flachszolls hier fertig liegen, möchte aber Herrn Windhorst noch bis morgen Zeit lassen, sein Prioritätsrecht zu behaupten. (Heiterkeit.) In der Sache selbst ist es wohl unzweckhaft, daß der Flachszoll der Landwirtschaft nicht den geringsten Vorteil bringt. Der russische Flachs ist im Vorjahr 25 Prozent unter dem Durchschnittspreise des inländischen geblieben und der inländische ist lange nicht ausreichend, um den Bedarf der deutschen Leinenindustrie zu befriedigen. Allein für vier große Spinnereien in Bielefeld wird der Flachszoll eine Belastung von 38.000 Mk. ausmachen. Der Leinenzoll bietet den Spinnereien nicht etwa einen Ertrag für den Flachszoll; ein Brief des Präsidenten der bielefelder Handelskammer liegt mir vor, wonach alle Werkzeuge, Maschinen, alle Bedürfnisse der Fabriken durch die anderen Zölle des Vorjahrs mit einer Vertheuerung bedroht sind. Auf die Dauer werden auch die Zölle auf Lebensmittel die Arbeitslöhne vertheuern. Die günstigen Abhälften der Leinenindustrie sind nicht, wie Herr v. Kardorff glaubt, ein Beweis für die Segnungen des Zollsystems, sondern haben ihren Grund in der guten Flachsernte in Russland und der dadurch ermöglichten billigen Anläufe des Rohstoffes. Von der Beibehaltung des Flachszolls oder einer erwarteten Erhöhung des Leinenzolls würde lediglich die Baumwollindustrie Vorteil ziehen, also das Gegenteil von dem erreicht werden, was der eigentliche Schöpfer des Flachszolls, Herr v. Ludwig, beabsichtigt hat. Noch möchte ich zur Sprache bringen die Regulatieve in Bezug auf die Getreide und die Mühlenettablissements, welche ausländisches Getreide mischen, beziehungsweise vermahlen und in's Ausland verkaufen. Die Majorität hat ja auch im Vorjahr die Mühlenindustrie, in so weit sie auf Exportgeschäfte angewiesen ist, durch besondere Paragraphen im Tarifgesetze schützen wollen. Die betreffenden Regulativen erst in den Entwürfen, die aber die entschiedenste Missbilligung der Interessenten finden. Die danziger Kaufmannschaft führt aus, daß es ja eigentlich Getreideetransfertlager überhaupt nicht gäbe, da das Getreide nicht direkt auf den Speicher des Exporteurs oder Kommissionärs komme, um zur Ausfuhr bestimmt zu werden. Es müsse sich je nach der Konjunktur erst immer entscheiden, ob das lagernde Getreide zur Ausschuhr komme oder im Inlande verbleibe. Reine Transfertlager haben also gar keinen Werth. Was aber die anderen Lager betrifft, so ist deren Einrichtung so erschwert, daß die Kaufmannschaft behauptet, es heiße eigentlich die vorhandenen unterdrücken und diesen Handelszweig aussterben lassen. Noch lebhafte klagen die Müller über das auf die heutige Mühlenindustrie gar nicht passende Regulativ, welches von der Voraussetzung ausgeht, daß in jeder Mühle der Getreidespeicher und die eigentliche Mühle räumlich getrennt seien, was vielfach nicht der Fall ist. Das Regulativ geht von noch anderen falschen Voraussetzungen aus. Nach der, wie ich glaube, richtigen Ausführung des Müller kann dem Interesse der Exportindustrie nur genügt werden, wenn man jeden ein solches Quantum zollfrei einführen läßt, wie er nachweislich wieder Getreide ausführt. Will man das nicht, ist die ganze Sache überhaupt unausführbar; dann führt dieser Getreidezoll zur Vernichtung des deutschen Zwischenhandels, des Geschäfts, welches die deutschen Mühlen im Export noch haben. Eine Amending des Gesetzes über den Getreidezoll nach dieser Richtung hin erscheint mir demnach unerlässlich. Ich glaube ferner, es müsse dies die Majorität überhaupt bedenken machen gegen die Aufrechterhaltung des Getreidezolls, für dessen Unhaltbarkeit die ehrliche Probe täglich mehr Thatsachen zu Tage fördert. Es wurde noch neulich gesagt, trotz Eintritt des Zolles am 1. Januar sei doch keine Preiserhöhung eingetreten. Die Statistik zeigt das Gegenteil; darunter haben sich, und zwar gerade im Januar, die Preise mindestens um den Betrag des Zolles erhöht. Der Weizenpreis für 100 Kilo ist im Durchschnitt des preußischen Staates gestiegen vom Dezember auf Januar um 1 Mk., der Roggenpreis um 2 Mk., der Gerstenpreis um 1 Mk. Diese Preisbewegung setzt sich fort, theils weil allmählich die Borräthe der Ernte zu Ende gehen, theils weil der Zoll anfängt mehr seine Wirkung zu üben, indem die vor Eintritt des Zolles eingeführten Borräthe zur Aufzehrung gelangen. Genau in dem Verhältnis des gestiegenen Roggenpreises verkleinert sich das Fünfgroschenbrot. Der Roggenpreis ist gestiegen seit vorigem Sommer um 50 Prozent, man bekommt also für 100 jetzt nur so viel Roggen wie früher für 66 $\frac{2}{3}$. Nur ist auch genau im Verhältnis von 100: 66 $\frac{2}{3}$ das Gewicht eines Fünfgroschenbrotes in Berlin gefallen; denn das letztere wog noch bis in den September hinein 5 Pfund und wiegt jetzt — ich habe ein frischgebackenes aus der Altenbäckerei am vorigen Montage nachgewogen — 3,30 Pfund, also 3 $\frac{1}{2}$ Pfund. Das Gewicht ist also von 5 auf 3 $\frac{1}{2}$ zurückgegangen, d. h. genau in dem Verhältnis, wie der Roggen gestiegen ist. Das hier nicht die Bosheit der Bäcker zu Grunde liegt, das bestätigt mir auch der Umstand, daß nach einem Bericht des großen Konsumvereins in Neustadt-Magdeburg, während bis zum 1. September daselbst 6 Pfund für 1 Fünfgroschenbrot in den Osen gehoben wurde, Ende vorigen Jahres nur 3 $\frac{1}{2}$ in den Osen geschohen ward. Es kann das eigentlich Niemanden frappieren, ich habe es nur konstatiert, weil immer das Gegenteil behauptet wird. Dabei verdienen Müller und Bäcker keineswegs so besonders viel, daß ihnen die Thaler nur so aus den Nockenholzen gesloppt werden könnten. Die besonders gut situierte Altenbäckerei, die zugleich vermaht und backt, hat im vorigen Jahre auf den Zentner Roggen einen Gewinn von 30 Pfennigen gehabt, also an Mühle und Bäckerei nur $\frac{1}{2}$ von dem verdient, was der Zoll beträgt. Daher ist in dieser 5 Mark auch noch die Verzinsung des Aktienkapitals einbezogen. Man sieht daraus, wie falsch die Bestrebungen der sogenannten Steuer- und Wirtschaftsreformer sind, welche eine Aenderung dieses Zustandes durch polizeiliche Taxen und Beschränkungen herbeizuführen zu können glauben. Nach allem was ich höre sind Müller und Bäcker jetzt in keiner so bemedienten Lage, daß sie irgend welche Einschränkungen noch weiter vertragen könnten. Aber nicht nur kleiner ist das Brod geworden, es hat sich auch in der Qualität bedeutend ver-

schlechtert. Zum Beweise für diese Behauptung verliest Redner die Zeitschrift des Vertreters eines Berliner Mühlenettablissements, das ungefähr den dritten Theil des in ganz Berlin konsumierten Roggens — 2500 Zentner täglich — vermaht und aus dem hervorgeht, daß seit ca. 3 Monaten für die geringeren Mehlsorten, die im Allgemeinen nur als Schweinefutter und zur Herstellung von Kleie benutzt werden, eine so allseitige, außergewöhnlich starke Nachfrage eingetreten ist, daß diese Nummern augenblicklich gänzlich fehlen. Mit dieser Nachfrage stieg auch der Preis (Zweimehl von 12 auf 19 Mk., Dreimehl von 11 auf 17 $\frac{1}{2}$ bis 18 Mk.), und gleichzeitig ging der Absatz des eigentlichen Brodmehls zurück. Das ist die bedenkliche Erscheinung und eine Folge in erster Linie der ungünstigen Ernte, in zweiter Linie aber der Preissteigerung durch die Zölle. Ich halte es für ehrlich, diese Thatsachen hier hervorzuheben gerade gegenüber denjenigen, welche jetzt dem Reichskanzler Dankabreissen darbringen für den angeblich großen Segen, den das neue System überall im Lande hervorbringt.

Abg. Graf Udo Solberg: Mit Recht hat der Abg. Richter darauf hingewiesen, daß die Kernfrage des deutsch-österreichischen Handelsvertrages der Veredlungsverkehr ist. Denn daß die zollfreie Rohleinenfuhr nicht wieder eingeführt werden wird, dürfte kaum mehr zweifelhaft sein. Wir sind auf dem Standpunkte angelangt, wo Österreich bei dem Veredlungsverkehr einen Vorteil hat, nicht wir. Was den Flachszoll angebt, so finde ich es begreiflich, daß alle diejenigen, welche im vorigen Jahre gegen die neue Wirtschaftspolitik waren, jede Gelegenheit benutzen, um dieselbe wieder abzuhändern. Aber alle diejenigen, welche mit uns zusammen den neuen Zolltarif zu Stande gebracht haben, sollten doch das größte Bedenken tragen, an den Dingen schon jetzt wieder zu ändern; man muß den neuen Tarif erst wirken lassen und sehen, was daraus wird; den Flachszoll sollte man doch wenigstens ein Jahr lang bestehen lassen, dann wird sich zeigen, daß er durchaus nicht schädlich wirkt. Aus einer von Sachverständigen aufgestellten Begründung ergibt sich, daß die Leinenpinne bei den hohen Nummern 60 u. s. v. trotz des Flachszolls gegen früher noch einen erheblichen Vorteil haben. Dagegen bin ich mit dem Abg. Richter darin vollständig einverstanden, daß es nicht möglich ist, der Leinenindustrie durch eine Erhöhung der Garn- und Gewebezölle zu helfen.

Abg. Karsten hat in der Budgetkommission den Antrag auf Erhöhung der Einnahmen aus den Zöllen um 6,000,000 Mark gestellt; er begründet ihn, ohne ihn heute wieder aufzunehmen.

Direktor im Reichsschatzamt Burckhardt erklärt, daß er schon früher einmal bemerkt habe, im Schooße der verbündeten Regierungen sei die Frage der Aufhebung des Flachzolls nicht zur Sprache gekommen; dies sei ja auch natürlich, denn nachdem man mit der größten Mühe und mit Aufopferung aller Kräfte ein neues Tarifsystem aufgestellt, thue man nicht gut, an Einzelheiten derselben zu rühen. Er glaubt deshalb nicht, daß von Seiten der verbündeten Regierungen ein Antrag wegen Aufhebung des Flachzolls an das Haus gelangen werde. Sollte vom Hause ein solcher Antrag an die verbündeten Regierungen kommen, so würden dieselben ihn einer unbesangenen Erwägung unterziehen. Die Aufstellung der Regulative für den Transit handel mit Getreide und Holz und für die Ausfuhr von Mühlenfabrikaten sei außerst schwierig, denn man müßte dabei die Wünsche der Industrie berücksichtigen und auch die finanziellen Interessen des Reiches wahren. Bei den Bestimmungen betreffend die Ausfuhrvergütung für Mühlenfabrikate müsse man davon ausgehen, daß absolut jede Ver-tauschung von Mehl aus inländischem Getreide mit Mehl aus ausländischem Getreide hergestellt, vermieden werde. Wenn der Abg. Richter auf das Kleinwerden des Brodes hingewiesen, so beweist der Umstand, daß die Aenderung schon im September eingetreten sei, daß das Kleinwerden eine Folge der Konjunktur, nicht des Getreidezolls sei.

Abg. Stumm: Die heutigen Ausführungen des Abg. Richter gegen die neue Zollpolitik waren sehr schwach. Es ist richtig, daß mit einer Vertheuerung des Kornes eine Vertheuerung des Brodes resp. eine Verkleinerung zusammenhängt. Er hat nur nicht nachgewiesen, daß die Kornvertheuerung von den Kornzöllen kommt; sie zeigte sich auch in Ländern, die keine Kornzölle haben. Klagen über besonders schlechtes Brod sind mir nicht zu Ohren gekommen; aber das Faktum zugegeben, so fehlt doch der Nachweis des Causalkontrastes mit den Kornzöllen, deßen Möglichkeit ich entschieden befreite. Die Erwerbsfähigkeit des Landes hat sich so gehoben, daß die Konsumenten diese geringe Vertheuerung gern bezahlen. Mit der Aufhebung des Flachszolls glaube ich nicht das vorjährige Kompromiß zu brechen. Der Antrag Windhorst-Barnbüler, welcher den Einführungstermin dieses Zolles auf den 1. Juli d. J. festsetzte, wurde einstimmig zu dem Zwecke angenommen, bis dahin die völlige Aufhebung des Flachszolls durchzuführen. Die heutige Handelspolitik verhindert nicht, wie der Abg. Richter glaubt, den Abschluß von Handelsverträgen überhaupt, sondern nur solcher, wie sie bisher zum Schaden unseres Landes Wrede waren.

Abg. v. Bendt: In meinem und des Abg. Delbrück Namen erkläre ich, daß wir die Berechnungen des Abg. Karsten für vollkommen richtig halten. Wir haben in der vorjährigen Subkommission die Erträge der neuen Zölle sehr mäßig geschätzt und dabei die Tabaksteuer, die Verdopplung des Roggenzolls und den Flachszoll nicht in Betracht gezogen. Ueber die Weinsteuer hat der Abg. Delbrück bei der ersten Etatsberatung das Erforderliche getagt. Wir stellen keinen Antrag, weil derselbe jetzt nach Feststellung des Etats aller Einzelstaaten seine praktische Wirkung haben würde. Die Zukunft wird lehren, wessen Schätzung die richtige ist.

Abg. Windhorst: Ich halte es nicht für opportun, heute durch ein Eingehen auf die materiellen Bestimmungen des österreichischen Handelsvertrages die schweden Verhandlungen zu fören. Ich wünsche das Zustandekommen eines solchen Vertrages auch im politischen Interesse, dann müssen wir aber auch den Wünschen Österreichs in gewissem Grade Rechnung tragen. Wenn wir den Flachszoll aufheben, so handeln wir und die Regierung vollständig konsequent, denn mein vorjähriger Antrag, betreffend das Inkrafttreten dieses Zolles, hatte, wie allseitig anerkannt, den Zweck, die Uebereilung der Billigung dieses Zolles wieder gut zu machen, was damals geächtet und unmöglich war.

Abg. Richter: Der Abg. Stumm hat mich heute wiederholt einen Begründer der Antiformzollliga genannt und mich so dargestellt, als ob ich in Folge einer geheimen Konspiration, einer geheimen Liga meine Ausführungen mache. Ich bin umgekehrt das einzige Mal, wo von der Bildung einer solchen Liga die Rede war, ihr mit der Bemerkung entgegentreten, daß das überflüssig sei, weil jede freisinnige Partei zugleich eine Antiformzolliga sein müsse. Die Preissteigerung des Getreides habe ich nicht bloß auf die Getreidezölle zurückgeführt, sondern als eine Folge der schlechten Ernte bezeichnet, die noch durch die Zölle verschärft werde. Ich habe nicht zugegeben, daß die Erwerbsverhältnisse es ermöglichen, das theurer gewordene Brod zu kaufen, sondern umgekehrt, daß man sich begnügen müsse, Brod aus Mehl, welches sonst zum Kleister und als Schweinefutter benutzt wurde, zu kaufen.

Der Titel 1 wird genehmigt. Es folgt Titel 2: Tabakssteuer.

Abg. Richter (Hagen): Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses für einen Augenblick auf die Surrogatverwendung bei dem Tabak bringen, die in Folge der Steuererhöhung hervorgetreten ist. Ich spreche nicht von Weichsel-, Kirschblättern, gesalzenen Rosenblättern und anderen legitimen Surrogaten, sondern von der zunehmenden Vermehrung dieser Surrogate durch andere, gesetzlich nicht zulässige. In Mecklenburg entzieht man sich der Besteuerung der Kirschblätter in dem Tabaksgemisch durch den getrennten Verkauf von Tabaks- und von Kirschblättern. Man kann Niemandem verbieten, Kirschblätter zu verkaufen und überläßt die Mischung dem Konsumenten. So berichtet der "Rheinische Kurier", ein regierungsfreundliches Blatt, daß nach dem Sprichwort „die Roth macht erfunderisch“ ein neues Tabakssurro-

gat in den Himbeerblättern gefunden sei und vielfach geraucht werde. Ein Tabaksfabrikant berichtet, daß man in der Pfalz schon damit umgehe, als neues Ersatzmittel die Kunfelrübenblätter anzuwenden. Aus Süddeutschland wird gemeldet, daß dort die dicken Tabaksstengel für wenige Pfennige pro Zentner aufgekauft und zur Vermischung mit Tabak verarbeitet werden. Dieses Produkt, welches absolut nichts weiter als feingeschnittenes Holz ist, soll wahrscheinlich unter dem Namen „gewalzte Tabaksstengel“ in den Handel gebracht werden. Es macht sich eben eine starke Reaktion der Raucher gegen diese Besteuerung geltend, auf die man aufmerksam machen muß, namentlich da man damit umgehen soll, den Tabak noch weiter für die Besteuerung nutzbar zu machen. Was den Schmuggel anlangt, so sind die schlimmen Befürchtungen im Laufe dieses Winters im vollen Maße eingetreten. Wie mir ein Emmericher Fabrikant schreibt, sind die Grenzbezirke der dortigen Gegend von Kaldenkirchen bis nach Cleve, von Emmerich bis nach Münster mit holländischen schlechten Tabaksfabrikaten überchwemmt, welche den Bauern des Nachts in die Häuser gebracht werden. Trotz der dort sehr häufigen und bedeutenden Beschlagnahmen kann man annehmen, daß kaum 5 oder 10 p.C. des geschmuggelten Tabaks in die Hände der Zollbehörden gelangen. In der „Westfälischen Provinzialzeitung“, einem bekannten offiziösen Blatte, wird von der Aufnahme eines Mannes ins Düsseldorfer Krankenhaus berichtet, der nicht unbekannter Wunden bei einem Rekontakt mit Grenzaufsehern erhalten. „Trotz stärkerer Grenzbefestigung wird das gefährliche Handwerk des Schmuggels lebhaft betrieben“, schreibt das Blatt und knüpft daran die Schilderung eines Gefechts, das in der Nacht stattgefunden und bei dem von der Schußwaffe Gebrauch gemacht worden. Die „Elberfelder Zeitung“ berichtet über den öffentlichen Verlauf einer Menge Tabak und Kaffee, welche Schmugglern abgelegt worden sind. Auch hier wird Klage geführt, daß die sonstigen Waaren auf der Auktion zu einem Preise in den Handel kommen, mit dem der legitime Handel, der den Zoll bezahlen muß, nicht konkurriren kann. Beim Zusammenführen der drei Faktoren Steuererhöhung, Schmuggel und Surrogatverwendung ist es natürlich, daß die Tabaksfabrikate sehr zurückgeht. So erklären nach der „Weserzeitung“ in einzelnen Dörfern die Kleinbänder geradezu, daß ihr Tabakshandel ruiniert sei, Fabrikanten beklagen sich über lächerlich geringen Absatz an die Landsträger u. s. v. Aus einem für die Tabaksfabrikate sehr wichtigen Blatte Minden, wird der „Osnabrücker Zeitung“ berichtet, daß sich der Zigarettenkonsum erheblich vermindert, der Absatz nachgelassen habe und die Lager überfüllt seien. Entlassung der Arbeiter und Kürzung der Arbeitszeit seien die Folgen. Vielleicht nimmt auch Herr Abg. Stumm davon Notiz, der vorhin erklärte, daß in Folge der Segnungen der vorjährigen Gesetzgebung die Arbeitslöhne und die Arbeitsgelegenheit sich erheblich gesteigert hätten. Nach meiner Überzeugung hat es sich in vollen Maße bestätigt, was der Abg. Delbrück in seiner bekannten Schrift gegen das Tabakmonopol ausführt, daß der Deutsche im Gegensatz zum Franzosen sich viel mehr polizeiliche Beschränkungen gefallen läßt, als Beschränkungen und hohe Steuern im fiskalischen Interesse.

Direktor im Reichsschatzamt Burckhardt: In Betreff der Tabakssurrogate sind auch der Regierung Mitteilungen zugegangen. Sie erwägt jetzt, wie diesem Handel entgegentreten werden kann. Der Umfang derselben ist erfahrungsmäßig nicht sehr groß. Daß Demand seinen Tabak mit Surrogaten bei sich zu Hause mischt, wird keine Gesetzgebung verhindern können. Ueber den Umfang des Schmuggels sind Ermittlungen ange stellt worden, die jedoch noch nicht beendigt sind. Die preußische Regierung hat übrigens dem Bundesrat schon mitgetheilt, daß die Zeitungsnachrichten über den Umfang des Tabaksschmuggels sehr übertrieben sind, mit einer beabsichtigten Vermehrung der Aufsichtskräfte hofft man ihm energetisch entgegentreten zu können.

Abg. Schröder (Friedberg): Beabsichtigt die Regierung die Zollverwaltung in Elsaß-Lothringen direkt vom Reiche führen zu lassen? Intendirt sie eine Generalisierung dieser Maximalregel auf ganz Deutschland, so daß die Reichssteuern auch von Reichsbeamten erhoben werden, oder strebt sie nur eine zweitmäßige Normierung der an die Einzelstaaten zu zahlenden Abfindungssummen für die Erhebung der Reichssteuern an?

Schatzsekretär Scholz: Der Plan, die Zollverwaltung der Reichslande von der Landesverwaltung in Reichsverwaltung zu übernehmen,

befindet sich in dem Stadium der Berathungen im Bundesrat. In Betreff der anderen Frage muß ich erwidern, daß sich die stattdlegenden Erwägungen nicht auf den Modus der Steuererhebung erfreuen. Bei Tit. 3 (Rübenufersteuer) regt Abg. Karsten die Frage einer Reform der Rübenufersteuer an.

Direktor im Reichsschatzamt Burckhardt: Im Jahre 1869 wurde nach eingehenden Ermittlungen festgestellt, daß auf 12 $\frac{1}{2}$ Centner Zuckerrüben durchschnittlich ein Centner Zucker kommt. Die Steuer wird nach Rübengewicht, die Vergütung nach Zuckergewicht gezahlt, und zwar in dem Verhältnis von 11,75:1. In den Jahren 1872—77 sind auch tatsächlich nicht mehr Vergütungen bezahlt worden, als bezahlt werden sollten, im Jahre 1877/78 allerdings etwas mehr. Dieses letztere Faktum ist aber allein noch nicht geeignet, die Richtigkeit der bisherigen Berechnungsweise zu erütteln, da der Zuckergewinn verschieden ist, in verschiedenen Jahren, nach dem verschiedenen Klima und der verschiedenen Fabrikationsweise. Daß wir aber im Durchschnitt unrichtig berechnen, ist noch nicht erwiesen, und bis dahin liegt die Regierung gewichtige Bedenken, die Verhältnisse dieser für die Landwirtschaft so wichtigen Industrie zu reformieren. Jedoch wird sie die Frage einer Zuckersteuerreform nicht aus den Augen verlieren.

Abg. Witte (Rostock): Eine Reform der Zuckersteuer ist, wenn auch mit großer Vorsicht auszuführen, doch sehr nothwendig. Der Modus der Vergütung muß auch für die Besteuerung maßgebend sein, also eine Fabrikatsteuer, wie sie auch in Frankreich zu allgemeiner Befriedigung besteht. Eine Aufforderung zur Beibehaltung an der von Frankreich, Belgien und Holland projektierten internationalen Zuckerkonvention möge die Regierung nicht wie bisher immer ablehnen!

Direktor Burckhardt: Die Regierung wird eine solche eventuelle Einladung eingehend erwägen. Die Zuckerfabrikatsteuer ist in Frankreich nicht so allgemein beliebt, wie der Vorredner behauptet, denn von ihr sind Exportprämien un trennbar, die er ja gerade befehligen will. Abg. Witte (Rostock): Die Robzuckerfabriken in Frankreich sind mit der Fabrikatsteuer sehr zufrieden, nur die Zuckerraffinerien mögen die Regierung nicht wie bisher immer ablehnen! Es folgt der Etat des Reichsinvalidenfonds.

Abg. Richter: Die Budgetkommission hat den Bericht über den Stand des Invalidenfonds nicht erhalten können und muß Ihnen diesen deshalb die unveränderte Annahme des Etats derselben empfehlen. Auch bis zur dritten Leistung werden Anträge nicht möglich sein. Ich behalte mir aber für das nächste Jahr die Einbringung eines Antrages vor, der dem Invalidenfonds noch weitere Ausgaben überweist, die wohl die Regierung zugeben wird, da dessen günstiger Stand diesen tragen kann.

Schatzsekretär Scholz: Ich möchte, um ein Mißverständnis nicht auskommen zu lassen, nur erklären, daß ich die letzte Voraussetzung des Herrn Redners nicht theile.

Der Etat des Reichsinvalidenfonds wird unverändert genehmigt.

Bei dem Kapitel: „Überschüsse aus früheren

höhen, als erforderlich ist, um eine Verminderung der Matrikularbeiträge gegen das Vorjahr von Millionen Mark herbeizuführen.

Für diesen Antrag sprechen sich die Abg. Richter und Rittert aus, indem sie ausführen, daß den Einzelstaaten wenigstens etwas von Mehrerträgen der neuen Zölle und Steuern schon in diesem Jahre eintreten müßten.

Schatzsekretär Scholz und die Abg. v. Kardorff und Minnigerode sprechen sich gegen den Antrag Richter aus, den späteren Jahren durch Vorwegnahme der Überschüsse die Mittel entziehe.

Der Antrag Richter wird jedoch gegen die Stimmen der Konser- tiven angenommen.

Die Debatte wird das Einnahmehaupt: Aus der Anleihe 1012,688 M. genehmigt.

Das Anliege geht es, sowie das Etatgesetz — letzteres vorbehaltlich der Feststellung der Ziffern — wird genehmigt. Damit die zweite Beratung des Etats beendet.

Der Präsident teilt mit, daß im Laufe der Sitzung ein Antrag Abgeordneten Windthorst, v. Barnbüler und Stellte gegen Aufbung des Flachssolles eingebrochen ist. Außerdem erbittet und erhält der Präsident die Ernächtigung, Erfahrungen darüber einzuziehen, wie Se. Majestät der Kaiser die ehrwürdigen Glückwünsche des Reichstages zu seinem Geburtstage entgegennehmen wünsche.

Schlüß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Bericht der Geschäftsausschussskommission über die Gültigkeit der Mandate der im Aufzüglichen beförderten Abgeordneten.)

Vocales und Provinzielles.

Posen, 16. März.

[Zur Einberufung des Provinzial-Landtages.] Der "Reichsanzeiger" macht Folgendes bekannt: Se. Maj. der König haben die Zusammenberufung des Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen zum 4. April d. J. nach der Stadt Posen zu genehmigen und den Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath Günther zu Posen zum königl. Kommissarius, den Landrat und Rittergutsbesitzer Freiherrn von Unruhe-Bomst zu Wollstein zum Marschall und den Rittergutsbesitzer von Kurnatowski auf Pozarow zum Stellvertreter des Marschalls für den erwähnten Provinzial-Landtag ernannt geruht.

r. [Der Ober-Regierungsrath a. D. v. Büning, früher Dirigent der 2. Abtheilung (für Kirchen- und Schulwesen) der hiesigen königl. Regierung, ist hier gestern Nachmittag gestorben.

[Anleihe des Kreises Schildberg.] Der "Reichsanzeiger" enthält einen Alerhöchsten Erlass an den Minister für Handel und Gewerbe, den Minister des Innern, den Minister der öffentlichen Arbeiten und den Finanzminister, worin dem Beschlusse der Stände des Kreises Schildberg im Regierungsbezirk Posen vom 25. Juni d. J. wegen Aufnahme einer Anleihe von 90,000 M. behufs Ausführung von Straßenbauten sowie zum Erwerb beziehungsweise Bau eines Kreishausen die Genehmigung ertheilt wird.

In der städtischen Realschule wurde gestern, den 15. d. M., fünf Abiturienten, welche sich der Maturitätsprüfung unterzogen hatten, die Reife zugesprochen. Einer erhielt das Prädikat "vorzüglich bestanden" und wurde von der mündlichen Prüfung dispensirt. Von den Geprüften erwarb sich einer das Prädikat "gut bestanden".

Staats- und Volkswirthschaft.

** Petersburg, 15. März. Ziehung der russischen Prämien-Anleihe von 1866. 200,000 Rubel Nr. 36 Serie 4940, 75,000 Rubel Nr. 2 Ser. 2313, 40,000 Rubel Nr. 29 Ser. 7938, 25,000 Rubel Nr. 40 Ser. 4538, je 10,000 Rubel Nr. 19 Ser. 11,124, Nr. 5 Ser. 11,575, Nr. 50 Ser. 19,152, je 8000 Rubel Nr. 48 Serie 1374, Nr. 13 Serie 10,058, Nr. 28 Ser. 16,071, Nr. 23 Ser. 18,295, Nr. 7 Serie 19,942, je 5000 Rubel Nr. 13 Serie 370, Nr. 27 Ser. 2683, Nr. 6 Ser. 7569, Nr. 1 Ser. 8472, Nr. 27 Ser. 11,056, Nr. 11 Ser. 13,204, Nr. 41 Ser. 15,704, Nr. 42 Ser. 19,838.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 15. März. Die zweite Kammer hat das Finanzgesetz ohne Widerspruch angenommen, dabei aber eine Vereinfachung des Verwaltungsgesetzes gefordert.

Strasburg i. E., 15. März. Wie die "Elas-Lothringsche Zeitung" meldet, ist zur Eröffnung des Knabenseminars in Billisheim und zur Ernennung des vom Bischof Raeß vorgeschlagenen Leiters desselben die Genehmigung ertheilt worden.

Paris, 15. März. [Senat.] Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht. Die Artikel 1 bis 8 wurden angenommen. Hierauf beantragte Pelletan als ein im Namen der Minorität der Kommission gestelltes Amendmente Wiederherstellung des Art. 7. Der Conseilspräsident Freycinet erklärte, er wolle die neuliche Aufforderung Dufaur's, eine Transaktion herzustellen, nicht unbeantwortet lassen. Die Regierung habe trotz ihres Wunsches nach einem Ausgleich, doch keine neue Fassung hergestellt, weil der Artikel 7 in ihren Augen schon eine Transaktion gewesen. Da der Artikel 7 abgelehnt worden sei, so bleibe nichts übrig, als die Gejeze zur Anwendung zu bringen; die Regierung müsse in der Stellung verharren, in die sie durch das Votum des Senats gebracht sei. Der Artikel 7 wurde hierauf aufs Neue mit 149 gegen 132 Stimmen abgelehnt und sodam das ganze Gesetz mit 187 gegen 103 Stimmen angenommen.

Paris, 15. März. Der russische Botschafter, Fürst Orloff, wird voraussichtlich am nächsten Mittwoch nach Petersburg abreisen; während seiner Abwesenheit wird der Botschaftsrath, v. Kastell, die Geschäfte der Botschaft leiten.

Paris, 15. März. Der Bruder des Deputirten Paul Granier de Cassagnac ist an Stelle des verstorbenen Granier (Vater) zum Deputirten für Gers gewählt worden. Cassagnac und Narbonne wurden zwei Deputirte der republikanischen Partei gewählt.

Triest, 15. März. Der Lloyd-dampfer "Uranus" ist heute mit der ostindischen Überlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Newyork, 15. März. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd "Nedcar" ist hier eingetroffen.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1880.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduc. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
15. Nachm. 2	763,3	NW stark	ganz heiter	+ 0,7
15. Abends. 10	764,7	NW mäßig	heiter	- 2,1
16. Morgs. 6	763,8	NW schwach	ziemlich heiter	- 5,3

Wetterbericht vom 15. März, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach Meeressniv. reduc. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	771,6	SO schwach	bedeckt	5,0
Kopenhagen	773,2	NO mäßig	wolkenlos	- 0,8
Stockholm	777,1	NO leicht	wolkenlos	- 4,0
Haparanda	762,0	NO leicht	wolkenlos	- 7,2
Petersburg	759,7	NO still	wolkenlos	- 10,7
Moskau	754,5	NO still	bedeckt	- 7,2
Cork	765,8	SO mäßig	bedeckt	9,4
Brest	765,2	SO leicht	bedeckt	8,8
Helder	770,4	NO still	wolfig	- 4,6
Sylt	773,4	NO leicht	heiter	- 0,1
Hamburg	772,7	O leicht	wolfig	- 1,1
Swinemünde	770,7	N mäßig	bedeckt	- 0,2
Neufahrwasser	769,5	NO mäßig	halb bedeckt	- 1,2
Memel	767,4	N schwach	wolkenlos	- 3,7
Paris	766,0	NO leicht	bedeckt	7,2
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	767,7	NO leicht	bedeckt	5,2
Wiesbaden	769,3	O still	heiter	3,8
Kassel	769,3	NO schwach	wolfig	- 1,8
München	767,9	NO leicht	heiter	- 2,6
Leipzig	771,5	N still	bedeckt	- 0,4
Wien	770,3	N schwach	bedeckt	- 0,6
Breslau	765,0	NO schwach	bedeckt	- 2,6
	763,5	SO frisch	halb bedeckt	- 10,0

¹⁾ Seegang mäßig. ²⁾ Früh Reif. ³⁾ Nachts wenig Schnee, Seegang mäßig. ⁴⁾ Reif. ⁵⁾ Schneebrockeln.

Übersicht der Witterung.

Ein Gebiet hohen Luftdrucks erstreckt sich über der Nordsee und westlichen Ostseegebiete, auf seiner Südseite schwache östliche Luftströmung bedingend. Unter dem Einflusse eines Gebietes niederen Luftdrucks, welches sich vom Schwarzen bis über das Weiße Meer hinaus erstreckt, herrschen im östlichen Ostseegebiete nördliche Winde, die an der ostdeutschen Grenze stellenweise stark bis stürmisch auftreten. Über Zentral-Europa ist das Wetter ruhig, vorwiegend trübe und liegt die Temperatur, außer am Fuße der Alpen, wo beträchtliche Erwärmung stattgefunden hat, der normalen sehr nahe. Nizza: Nord, still, Dünkt, Plus 7,2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. März Mittags 4.10 Meter.

= 15. = 3,96 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15. März. (Schluß-Course.) Fest. Bond. Wechsel 20,52. Pariser do. 81,22. Wiener do. 171,95. R.-M.-St. A. 147. Rheinische do. 157,4. Hess. Ludwigsb. 103,8. R.-M.-Pr.-Antb. 133,8. Reichsanl. 99,8. Reichsbank 153. Darmstb. 150,8. Meiningen B. 100,8. Ost.-ung. Bl. 720,50. Kreditaff. 265. Silberrente 61,8. Papierrente 61. Goldrente 73,8. Ung. Goldrente 87,8. 1860er Loosse 123,8. 1860er Loosse 308,0. Ung. Staatsl. 213,50. do. Ostb.-Obl. II. 79,8. Böhm. Westbahn 191,8. Elisabethb. 161,8. Nordwestb. 144,8. Galizier 222,8. Franzosen 233,8. Lombarden 74,8. Italiener 1877er Russen 88,8. II. Orientanl. 60,8. Bentr.-Pacific 109,8. Diskonto-Kommandit — Elbtalbahn —.

Nach Schlüß der Börse Kreditaktien 264,8. Franzosen 233,8. Galizier — ungarische Goldrente — II. Orientanleihe — 1860er Loosse — III. Orientanleihe — Lombarden — Schweizer Zentralbahn —.

* per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 15. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 264,8. Franzosen 233,8. Lombarden 74,8. 1860er Loosse — Galizier 221,8. österr. Silberrente — ungarische Goldrente — II. Orientanleihe 59,8. österr. Goldrente — III. Orientanleihe 59,8. Papierrente — 1877er Russen — Meiningen Bank — Still.

Wien, 15. März. (Schluß-Course.) Die sehr große Geschäftsstille drückte, Schlüß auf berliner Notirungen besiegigt, Spekulationspapiere erholt, übrige Werthe behauptet.

Papierrente 71,35. Silberrente 72,10. Defferr. Goldrente 86,40. Ungarische Goldrente 101,87,8. 1854er Loosse 122,00. 1860er Loosse 128,50. 1864er Loosse 172,00. Kreditloose 180,50. Ungar. Prämienl. 112,70. Kreditaktien 300,20. Franzosen 273,00. Lombarden 87,60. Galizier 258,75. Kasch.-Oderb. 125,00. Bardubitzer 132,20. Nordwestbahn 168,50. Elisabethbahn 187,00. Nordbahn 238,00. Österreich-ungar. Bank 836,00. Türk. Loosse 17,50. Unionbank 114,50. Anglo-Austr. 152,50. Wiener Bankverein 148,75. Ungar. Kredit 282,00. Deutsche Plätze 57,65. Londoner Wechsel 118,65. Pariser do. 46,95. Amsterdam do. 98,00. Napoleon 9,45,8. Dukaten 5,57. Silber 100,00. Marknoten 58,20. Russische Banknoten 1,24,8. Lemberg-Czernowitz 158,00.

Wien, 15. März. Abendbörse. Kreditaktien 300,40. Franzosen 273,75. Galizier 259,00. Anglo-Austr. 152,75. Lombarden 87,80. Papierrente 71,40. österr. Goldrente 86,40. ungar. Goldrente 101,95. Marknoten 58,15. Napoleon 9,45. 1864er Loosse — österr.-ungar. Bank — Nordbahn —. Sehr fest.

Paris, 14. März. Boulevard-Berkehr. 3 proz. Rente 83,05. Anleihe von 1872 116,70. Italiener 81,67,8. österreich. Goldrente — ungar. Goldrente 87,8. Türk. 10,70. Spanier extér. — Egypter 282,50. Banque ottomane — 1877er Russen 89,8. Lombarden —. Türkische Loosse — III. Orientanleihe 60,8. fest.

Paris, 15. März. (Schluß-Course.) Fest, besonders auswärtige Werthe.

3 proz. amortisirb. Rente 84,70. 3 proz. Rente 83,12,8. Anleihe de 1872 116,65. Ital. 5 proz. Rente 81,90. Defferr. Goldrente 75,00. Ung. Goldrente 87,8. Russen de 1877 90,8. Franzosen 581,25. Lombardische Eisenbahn-Alten 195,00. Lombard. Prioritäten 267,00. Türk. 10,65. 5 proz. rumänische Anleihe 74,00. Credit mobilier 70,2. Spanier extér. 16,8. do. inter. 15,8. Suezkanal-Alten —. Banque ottomane 543. Societe generale 555. Credit foncier 1095. Egypter 284. Banque de Paris 947. Banque d'escompte 787. Banque hypothecaire 23,8. III. Orientanleihe 61,8. Türkische Loosse —. Londoner Wechsel 25,29.

Petersburg, 15. März. Wechsel auf London 25,8. II. Orient-Anleihe 90,8. III. Orientanleihe 90,8.

Florenz, 15. März. 5 p.C. Italienische Rente 91,17. Gold 22,37.

London, 15. März. Consols 97,8. Italien. 5 proz. Rente 80,8. Lombarden 7,8. 5 proz. Lombarden alte 10,8. 5 proz. do. neue — 5 proz. Russen de 1871 83,8. 5 proz. Russen de 1872 85,8. 5 proz. Russen de 1873 85,8. 5 proz. Türk. 10,8. Amerikaner 105,8. Oester. Silberrente —. do. Papierrente —. Ungar. Gold 86,8.

London, 15. März. Die Getreidezufuhren betragen in der Woche vom 6. bis zum 12. März: Englischer Weizen 2541, fremder 29,675, engl. Gerste 2355, fremde 10,885, engl. Malzgerste 18,564, engl. Hafer 914, fremder 55,226 Qtrns. Englisch Mehl 15,029 Sac, fremdes 10,611 Sac und 4395 Fas.

London, 15. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen 1 sb., angekommene Ladungen $\frac{1}{2}$ sb. Mehl $\frac{1}{2}$ sb., Hafer $\frac{1}{2}$ sb. teurer, Mais steigend, Preise unregelmäßig.

Liverpool, 15. März. Baumwolle (Ansangsbericht.) Muthnauflieger Umsatz 6000 Balen. Unverändert. Tagesimport 3000 B. amerikanische.

Glasgow, 15. März. Roheisen. Mixed numbers warrants 58 sh. 6 d.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. März. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per März — bezahlt, per April-Mai 230—229 bezahlt, per Mai-Juni 227 bezahlt, per Juni-Juli 225 $\frac{1}{2}$ —225 bezahlt, per Juli-August 215 bezahlt, per September-Oktobet 210 bezahlt. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — Mark. — Rössgen per 1000 Kilo loko 174 bis 183 M. nach Qualität gef. Russ. — A. B. bez. inländ. 178—179 M. ab Bahn bezahlt, Klammr. 174 M. ab B. bez. per März — M. per März-April — M. per April-Mai 175—174 bezahlt, per Mai-Juni 175—174 bezahlt, per Juni-Juli 173 $\frac{1}{2}$ —173 bezahlt, per Juli-August 165 $\frac{1}{2}$ —165 bez. B. 164 $\frac{1}{2}$ G. per September-Oktobet 162 $\frac{1}{2}$ —162 bez. G. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 150 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 153—165 nach Qualität gefordert, Russischer 153—157 bez. Pom-

merischer 158 bis 162 bez. Ost- und Westpreußischer 153—158 bez. Schlesischer 158—163 bez. Böhmisches 158 bis 162 bez. Galizischer — bez. per März — M. per April-Mai 150 bez. per Mai-Juni 151 $\frac{1}{2}$ —151 bez. per Juni-Juli 153 M. bez. per Juli-August 153 M. Gef. — Ztr. Regulierungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochware 168 bis 205 M. Futterware 155 bis 166 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—148 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M. 0: 30,00—29,00 M. 0/1: 29,00 bis 27,00 M. — Roggengemehl incl. Sac, 0: 25,75 bis 24,75 M. 0/1: 24,20 bis 23,20 M. per März 24,10—24,05 bez. per März-April 24,10—24,05 bez. per April-Mai 24,20—24,15 bez. per Mai-Juni 24,20—24,15 bez. per Juli-August 24 bez. Gefünd. 3000 Zentner. Regulierungspreis 24,15 bez. — D. f. s. a. r. per 1000 Kilo Winternärs 235—244 M. S. O. — bez. R. D. — bez. Winterrüben 230—240 M. S. O. — bez. R. D. — bez. Rübel per 100 Kilo loko ohne Fas 53,5 M. flüssig — M. mit Fas 53,8 M. per März 54,0—53,7 bezahlt, per März-April 54,0—53,7 bezahlt, per April-Mai 54,0—53,7 bezahlt, per Mai-Juni 54,6—54,4 bezahlt, per Juli-August — M. — Markt, per Juli-August — bez. per September-Oktobet 57,5—57,6—57,4 bezahlt, Oktobet — bezahlt. Gefündigt — Ztr. Regulierungspreis — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66 M. — Petroleum per 1000 Kilo loko 25,3 M. per März 23,9 M. per März-April 23,9 M. per April-Mai 23,0 M. per Mai-Juni — M. per September-Oktobet 25,2 M. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Fas 61,4 bez. per März 61,3 bez. per März-April 61,3 bez. per April-Mai 61,6—61,4—61,5 bezahlt, per Mai-Juni 61,7—61,6 bis

61,7 bez. per Juni-Juli 62,6—62,4—62,5 bezahlt, per Juli-August 63,3—63,2—63,3 bezahlt, per August-September 63,6—63,5—63,6 bez. per September-Oktobet 59,8 bez. Gefündigt — Liter. Regulierungspreis — bez.

(B. B. 3.)

Stettin, 15. März. (An der Börse.) Wetter: Klare Luft + Grad R. Morgens leichter Frost. Barometer 28,6. Wind: N. Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 214 bis 222 M. weißer 214—223 M. per Frühjahr 224,5—223,5 bis 224 M. bez. per Mai-Juni 225,5—225 M. bez. per Juni-Juli 225,5 M. bez. per September-Oktobet 211 M. Br. 210 M. Cd. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 166—170 M. Russischer 166—170 M. per Frühjahr 170—169,5 M. bez. per Mai-Juni 169 M. bezahlt, per Juni-Juli 167,5 M. bez. per September-Oktobet 159—158,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loks Brau 156—170 M. bez. — Hafer fest, per 1000 Kilo loko inländ. 140 bis 145 M. feiner Pommerscher 150 M. bez. — Erbsen stille, pr. 1000 Kilo loko Futter 153—157 M. Koch 165—175 M. — Winterrüben per 1000 Kilo loko 225—235 M. bez. — Winterrüben geschäftslos, per 1000 Kilo loko 220—230 M. per April-Mai 244 M. bez. per September-Oktobet 259 M. bez. — Rübel unverändert, per 100 Kilo loko ohne Fas bei Kleingefüßen flüssiges 55 M. Br. auswärtiges — M. bez. per März 53,5 M. bez. per April-Mai 54 M. bez. per September-Oktobet 57 M. bezahlt. — Spiritus fest, per 10,000 Liter p. G. loko ohne Fas 60,6—60,8 M. bez. Br. und Cd. per Mai-Juni 61,2—61,3 M. bez. per Juni-Juli 62 bez. Br. u. G. per Juli-August 62,8 Mark bez. und G. — Angemeldet: Nichts. — Regulierungspreise: Rübel 53,5 M. — Spiritus 60,5 M. — Petroleum loko 8,2 M. transit bez. ex Schiff 8—8,1 M. tr. bez. Regulierungspreis 8,2 Mark. (Ostsee-B. q.)

Berlin, 15. März. Der gestrige Privatverkehr ist geschäftslos und mäßig schwankend verlaufen. Die Stimmung war auf beunruhigende Gerüchte eher schwach. Das heutige Geschäft eröffnete außerordentlich still und eher matt. Da jede Anregung fehlte, ließ man die Course abbröckeln, ohne daß gerade von einem besonders starken Angebot die Rede sein konnte. Es hielt daher auch nicht schwer, am Ende der ersten halben Stunde eine kleine Erholung durchzufüllen, auf welche hin die Haltung als fest bezeichnet ward. Doch blieb die Geschäftsunlust unverändert bestehen. Auch war kein Grund für diese Erholung zu ermitteln; man sprach nur von der Intervention einiger größerer Spe-

Höndes- u. Aktien-Börse.

Pomm. S.-B. I. 120/5 105,75 bz G

do. II. IV. 110/5 101,50 bz G

Pomm. III. rfs. 100/5 99,00 bz G

Pr. B.-C.-G.-Br. rfs. 5 106,70 bz

do. do. 100 5 103,25 G

Pr. C.-B.-Pfdbr. fd. 4 101,75 bz

do. do. 115 4 104,40 G

Pr. Hyp.-A.-B. 120 4 103,55 bz

do. do. 110 5 104,30 B

Schles. Bod.-Cred. 5 104,50 G

do. do. 4 103,50 G

Schles. Bod.-Cred. 5 100,70 G

do. do. 4 99,90 bz G

Kruppsche Obligat. 5 110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rfs. 1881 6 101,25 B

do. do. 1885 6

do. Bds. (fund.) 5 100,90 bz G

Norweger Anleihe 4 117,50 bz

Desterr. Goldrente 4 74,00 bz G

do. Pap.-Rente 4 61,00 bz G

do. Silber-Rente 4 61,60 bz

do. 250 fl. 1854 4 113,50 bz

do. Cr. 100 fl. 1858 342,00 B

do. Lott.-A. v. 1860 5 124,00 B

do. do. v. 1864 309,00 bz

Ungar. Goldrente 6 87,60 bz

do. St.-Cib. Att. 5 84,75 bz

do. Loose 214,50 B

Schles. Schatzsch. I. 6

do. do. kleine 6

do. do. II. 6

Italienische Rente 5 82,30 bz B

do. Tab.-Obig. 6

Rumänier 8

Finnisch Loote — 50,00 bz G

Russ. Centr.-Bod. 5 75,25 bz

do. Engl. A. 1822 5 84,25 bz

do. do. A. v. 1862 5 84,75 bz

Russ. Engl. Att. 3 63,00 G

Russ. fund. A. 1870 5

Russ. cons. A. 1871 5 86,00 B

do. do. 1872 5

do. do. 1873 5

do. do. 1877 5

do. Boden-Credit 5

do. Pr.-A. v. 1864 5 151,10 bz G

do. do. n. 1866 5 148,70 bz

do. 5. A. Stieg. 5 60,50 bz

do. 6. do. do. 5 82,80 bz

do. Pol. Sch.-Obi. 4 80,60 G

do. do. kleine 4

Poln. Pfdbr. III. G. 5 65,90 bz B

do. do. 4

do. Liquidat. 4 57,20 bz B

Türk. Att. v. 1865 5 10,80 bz G

do. do. v. 1869 6

do. do. Loose vollez. 3 30,50 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T. 97,10 bz

do. 100 fl. 2M. 133,25 bz G

do. 127,60 bz

Goth. Pr.-Pfdbr. 5 121,00 B

do. II. Abth. 5 117,00 bz G

Göth. Pr.-A. v. 1866 3 189,40 B

Lübecker Pr.-Att. 3 187,90 B

Necklenb. Eisenbisch. 3 90,75 B

Steininger Loote 27,25 bz

do. Pr.-Pfdbr. 4 124,00 G

Oldenburger Loote 3 155,40 B

D.-G.-C.-B.-Pfdbr. 5 106,50 bz

do. do. 4 102,25 bz G

Dtsch. Hypoth. umf. 5 103,00 G

do. do. 4 100,40 G

Mein. Hyp.-Pf. 5 100,90 bz G

Rehd. Grdr.-H.-A. 5 100,30 bz G

do. Hyp.-Pfdbr. 5 99,00 bz G

*) Binsfud der Reichs-Bank für

Wechsel 4 für Lombard 5 Gt. Bank-

dafonto in Amsterdam 3, Bremen —

Stobwasser Lampen 4 26,00 G

Unter den Linden 4 9,50 G

Wöhler Maschinen 4 58,50 bz G

Welsch 4,21 G

do. 4,